

Wasserball Bundesligen 2026/2027 Anlage zu den Durchführungsbestimmungen

Die Anlage zu den Durchführungsbestimmungen legt die Mindestanforderungen zur Teilnahme gem. Durchführungsbestimmung fest und ergänzen die in den Wettkampfbestimmungen festgelegten Kriterien. Neben der sportlichen Qualifikation der Vereine für die gemeldete Runde werden folgende weitere Anforderungen an den meldenden Verein gestellt:

1. sportliche Kriterien

1.a Nachwuchsförderung

Die Teilnahme des Vereins/der Startgemeinschaft an den Jugendklassen gem. § 305 WB und § 346 Abs. (5) WB ist verpflichtend. Bei Verstoß gegen die in den Wettkampfbestimmungen festgelegten sportlichen Kriterien zur Teilnahme an der Bundesliga wird eine Ordnungsgebühr gem. § 346 Abs. (5) WB erhoben. Die Überprüfung obliegt den Rundenleitern der Bundesligen.

1.b Qualitätsmerkmale Nachwuchsförderung

Zur Abdeckung der Trainingsaufgaben der Jugendmannschaften sind Wasserballtrainer mit gültigen Trainerlizenzen gem. § 348 Abs. (2) WB einzusetzen. Lizenzen von Trainern in Ausbildung werden anerkannt, soweit der entsprechende Trainer zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen als Teilnehmer einer Ausbildung offiziell bestätigt ist. Die benannten Trainer haben die jeweiligen Teams die gesamte Runde bei allen offiziellen Spielen am Beckenrand zu betreuen. Die jeweiligen Trainerlizenzen sind vor Saisonbeginn (Bundesliga Männer und Frauen) beim jeweiligen DSV Rundenleiter Jugend einzureichen.

1.c Internationaler Wettbewerb

Nach sportlicher Qualifikation ist die Teilnahme an den drei höchsten internationalen Wettbewerben (aktuell Champions League, Eurocup sowie Conference Cup) der European Aquatics gem. § 313 WB verpflichtend.

2. Personelle und spielorganisatorische Kriterien

2.a Mitteilungspflicht

Die Benennung der für den Verein verantwortlich handelnden Personen erfolgt gem. Meldung. Die genannten Personen haben ihre Funktion die gesamte Saison auszuüben. Änderungen können dem Rundenleiter angezeigt werden.

2.b Qualifikation der Trainer

Zur Abdeckung der Trainingsaufgaben sind Wasserballtrainer mit gültigen Trainerlizenzen gem. § 348 Abs. (2) WB einzusetzen. Die benannten Trainer haben die jeweiligen Teams die gesamte Runde bei allen offiziellen Spielen am Beckenrand zu betreuen. Ein Wechsel des Trainers für ein offizielles Spiel ist im Vorfeld beim zuständigen Rundenleiter gem. § 348 Abs. (3) WB anzuzeigen. Lizenzen von Trainern in Ausbildung werden anerkannt, soweit der entsprechende Trainer zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterlagen als Teilnehmer einer Ausbildung offiziell bestätigt ist.

2.c Kampfgericht

Das Kampfgericht ist gem. § 323 Abs. (2b) 2. Spiegelstrich WB zu besetzen und die benötigte Protokolltischausstattung zu stellen. Die eingesetzten Kampfrichter müssen vor dem Spiel dem Spielbeobachter (bei Spielen ohne Beobachter den Schiedsrichtern) unaufgefordert Ihre gültige Kampfrichterlizenz vorlegen. Dies gilt auch für Kampfrichter des Gastvereins. Weiterhin hat der Ausrichter ausreichend Ersatzuhren für den Fall des Ausfalls der offenen Zeitnahme vorzuhalten. Neben bzw. am Protokolltisch ist ein separater Tisch und Sitzplatz für den/die Spielbeobachter vorzuhalten. Die Vorstellung der Mannschaften, Betreuer und Offiziellen sowie die Ansage von Spielereignissen (Torfolge, persönliche Fehler o.ä.) ist bei allen Spielen durch den Ausrichter zu gewährleisten.

Alle eingesetzten Kampfrichter (außer U 18 Bundesliga) müssen eine "Nationale-Kampfrichterlizenz" besitzen. Eine Liste mit Nachweisen ist bis zum **30.09.2026** den jeweiligen Rundenleitern vorzulegen.

2.c.a. Nationale Kampfrichterlizenz

Zur Saison 2026/2027 wird eine Nationale Kampfrichterlizenz für die drei Bundesligen der offenen Klasse eingeführt. Es folgen Informationen über die Hintergründe sowie über die einmalige Übergangsregelung für bereits erfahrene Kampfrichterinnen und Kampfrichter.

2.c.b. Hintergrund der Lizenz Einführung

Die Anforderungen an das Kampfgericht haben sich in den vergangenen Jahren deutlich weiterentwickelt. Höhere Spielgeschwindigkeit, komplexere Regelauslegungen, die digitale Spielverwaltung und die enge Abstimmung mit Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern sowie den Mannschaftsverantwortlichen verlangen ein hohes Maß an Fachlichkeit und Handlungssicherheit.

Das Kampfgericht trägt wesentlich zu einem regelkonformen, fairen und professionellen Spielbetrieb bei. Fehler oder Unsicherheiten können den Spielverlauf, die Spielwertung oder nachgelagerte Verfahren unmittelbar beeinflussen. Die Lizenz soll deshalb keine zusätzliche Hürde schaffen, sondern die Qualität im Bundesligabereich sichern, einheitliche Standards etablieren und die kontinuierliche Fortbildung fördern.

2.c.c. Soft Opening zur Saison 2026/2027

Für den Einstieg gilt eine Übergangsregelung. Eine Nationale Kampfrichterlizenz erhalten alle Kampfrichterinnen und Kampfrichter, die die folgenden Voraussetzungen vollständig erfüllen:

- Eine gültige Kampfrichterlizenz der Gruppe 1 nachweisen können.
- In der Saison 2024/2025 und 2025/2026 sind jeweils mindestens fünf (Männer), drei (Frauen) Einsätze nachzuweisen.
- Zusätzlich ist für die Spielzeit 2026/2027 die Teilnahme an einem Wasserball-Workshop nachzuweisen.

**SPORT
EHRENAMT**

Gefördert durch:
Bundeskandidat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages
Kasseler Sparkasse

IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

aquafeel

speedo

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

FREISTIL.
DAS SCHNELLE SCHWIMMBAD

SPORTIV
GEMEINSINN IM SPORT

Vertretungsberechtigte:
Jan Pommer
Michael Mahler
Christian Hansmann

Wichtig: Die fünf (Männer), drei (Frauen) Einsätze sind in jeder der beiden Spielzeiten separat zu erfüllen; erforderlich sind somit mindestens zehn anrechenbare Einsätze insgesamt.

2.c.d. Welche Einsätze werden anerkannt?

Für die Übergangsregelung zählen Einsätze in den folgenden Wettbewerben:

- Wasserball Bundesliga Männer
- Wasserball Bundesliga Frauen
- 2. Wasserball Bundesliga Männer
- Wasserball Bundesliga U18

2.c.e. Online-Workshops

Die Wasserball-Workshops werden online durchgeführt. In der Saison 2026/27 werden zwei Termine angeboten:

- ein Workshop vor Beginn der Saison und
- ein weiterer Workshop etwa im November oder Dezember.

Zum regulären Neuerwerb der Nationalen Kampfrichterlizenz werden in Kürze weitere Informationen veröffentlicht. Diese werden insbesondere das künftige Verfahren, die Ausbildungsinhalte und die erforderlichen Leistungsnachweise erläutern.

2.d Bekleidung

Das Kampfgericht und der Sprecher müssen ein einheitliches Oberteil tragen. Trainer und Betreuer tragen eine einheitliche Kleidung sowie geschlossenes Schuhwerk. Die Spieler tragen einheitliche Spielbekleidung und sind auch bei der Vorstellung einheitlich gekleidet.

2.e Medizinische Erstversorgung

Ab 30 Minuten vor Spielbeginn, während des gesamten Spiels sowie bis 30 Minuten nach Spielende ist vom Ausrichter die medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal (Qualifikation: mindestens Ersthelfer) sicherzustellen. Das jeweilige Personal hat sich während des Spiels am Spielfeld aufzuhalten und muss für alle erkennbar sein.

3. Infrastrukturelle Kriterien

3.a Wettkampfbereich

Der Wettkampfbereich ist gem. § 316 Abs. (3) WB und dem dazugehörigen Schaubild definiert. Ergänzend hierzu gilt, dass die Mannschaftsbänke in einem Umkreis von 2 m deutlich vom Zuschauerbereich abgetrennt sein müssen. Es muss sichergestellt werden, dass die Laufwege der Schiedsrichter freigehalten werden.

Der Bereich rund um das Kampfgericht muss während des Spiels und 15 Minuten nach dem Spiel freigehalten werden. Während dieser Zeit dürfen sich dort nur direkt am Spiel Beteiligten (Spieler, Trainer und das Kampfgericht) aufzuhalten.

Einzelnen Vereinen können vor aber auch während der Saison auf Grund von besonderen Gegebenheiten der Wettkampfstätte oder speziellen Vorkommnissen zusätzliche Auflagen erteilt werden.

3.b Spielstätte/Umfeld

Den Mannschaften sowie den Schiedsrichtern und dem Spielbeobachter ist eine jeweils separate und abschließbare Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Für die Schiedsrichter sowie den/die Spielbeobachter sind ausreichend Getränke zur Verfügung zu stellen.

**SPORT
EHRENAMT**

Gefördert durch:
 Bundeskanzleramt

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages
Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

 aquafeel

 speedo

FREISTIL.
DAS SCHNELLE SCHWIMMBAD

SPORTIV
GEMEINSINN IM SPORT

Der Vorstand und das Präsidium des DSV, die Mitglieder der Abteilung Wettkampfsport Wasserball, die Bundestrainer sowie DSV-Schiedsrichter und DSV-Beobachter erhalten zu allen Spielen der Bundesligen freien Eintritt. Sollten Eintrittsgelder erhoben werden, sind die DSV-Schiedsrichterliste und die DSV-Beobachterliste am Eingang vorzuhalten. Die Schiedsrichter haben sich ggf. mit Ihrem Lichtbildausweis zu legitimieren.

3.c Spielfeld

Für das Spielfeld gilt § 316 WB. Das Spielfeldmaß in den Bundesligen beträgt 25 m x 20 m.

In der Wasserball Bundesliga Männer sind die Spielfeldmaße verbindlich einzuhalten. In der 2. Wasserball Bundesliga Männer, der Wasserball Bundesliga Frauen (außer Finalsspiele) und der Wasserball Bundesliga U18 (außer Finalturniere) darf hiervon abgewichen werden, die Mindestmaße der WB sind einzuhalten. Die Maße des Spielfeldes sind vor der Saison dem Rundenleiter mitzuteilen. Änderungen der Spielfeldmaße während der Saison sind nur mit Genehmigung des Rundenleiters möglich.

Eine offene Zeitnahme ist verpflichtend. In der Wasserball Bundesliga Männer muss zusätzlich eine offene Anzeige der persönlichen Fehler vorhanden sein. Es müssen zwei offene Angriffszeiten, in der Wasserball Bundesliga Männer vier, vorhanden sein. Diese müssen für alle gut sichtbar am Spielfeld aufgestellt werden.

3.d Spielball

Bei allen Spielen sind mindestens zehn offiziellen Bälle mit DSV- und Wasserballlogo gem. § 318 WB bereitzustellen.

3.e Video Assistant Referee (VAR)

In folgenden Situationen kann in den Bundesligen (außer U 18 Bundesliga) beim **Spiel des Tages** der VAR eingesetzt werden:

- Überprüfung eines erzielten Tores nach Ablauf der Angriffszeit bzw. nach Spielende oder am Ende des Viertels.
- Mögliche Fehler des Kampfgerichts bzw. Fehler bei der Zeitmessung.
- Überprüfung Ballbesitzwechsel zum Ende eines Viertels im Fall eines ausgeschlossenen Spielers
- Überprüfung einer Brutalität.
- Behinderung bei der Ausführung eines Strafwurfs.
- Fehlerhafter Wiedereintritt eines ausgeschlossenen Spielers.

Über den Einsatz entscheiden ausschließlich die Schiedsrichter. Es erfolgt kein Einsatz bei der Frage ob sich nach einem Schuss der Ball vor oder hinter der Torlinie befindet, bzw. für die Entscheidung zwischen Eckball oder Torabwurf.

Vom Ausrichter ist folgendes zu organisieren:

- stabile Internetverbindung
- Livestream
- Monitor
- technischer Support

Details sind den Anweisungen zur „Videogestützte Entscheidungen durch Schiedsrichter“ zu entnehmen.

**SPORT
EHRENWORT**

Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Tel.: + 49 (0) 561 940 83 0
Fax: + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail: info@dsv.de

Gefördert durch:

Bundeskanzleramt

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kasseler Sparkasse
IBAN: DE54520503530002065069
BIC: HELADEF1KAS

aquafeel

speedo

Vereinsregister Kassel
VR-Nr.: 85 VR 2744
Steuer-Nr.: 25 250 03152
Finanzamt Kassel

FREISTIL
DAS SCHNELLE SCHWIMMBAD

SPORTIV
GEMEINSINN IM SPORT

Vertretungsberechtigte:
Jan Pommer
Michael Mahler
Christian Hansmann

4. Kriterien für die Media- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Vereine arbeiten aktiv an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesliga mit und bereichern diese durch eigene Beiträge und Berichterstattung. Nachfolgende Mindestanforderungen werden dazu für alle Vereine der Bundesligen definiert:

4.a Struktur & Verantwortlichkeiten

Jeder Verein benennt einen hauptverantwortlichen Medienvertreter (Presse- / Öffentlichkeitsarbeit & Social Media) mit seinen Kontaktdaten (mindestens Telefonnummer und E-Mailadresse). Eine Vertretungsregelung wird gewährleistet und ist bei Ausfall des benannten Medienvertreters an die Abteilung zu melden. Der Medienvertreter ist Teil der internen Bundesliga-Medien-Community (bspw. WhatsApp -Gruppe / Mailverteiler usw.) und reagiert zeitnah auf Anfragen der Abteilung.

4.b Grundausrüstung & Corporate Identity

Jeder Verein, der in den Bundesligen aktiv ist:

- übermittelt das Vereinslogo in **PNG-Format, 300 dpi, mindestens 300×300 px** (für Print und Web geeignet) an die Abteilung.
- hinterlegt sein Vereinslogo in der DSV-Datenbank.
- übermittelt das offizielle Hashtag des Vereins dem Vertreter Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung.
- nutzt einheitlich die offiziellen Liga-Hashtags: **#wasserballbundesliga #dieligadierockt**.
- verpflichtet sich zur Einbindung des **Bundesliga-Logos** in Spielankündigungen und Ergebnisposts.

4.c Inhalte & Frequenz

Jeder Verein, der in den Bundesligen aktiv ist, veröffentlicht:

- **Spielankündigung:** möglichst 48 Stunden vor jedem Heimspiel auf Social Media
- **Ergebnisse:** möglichst innerhalb von **2 Stunden nach Spielende** auf Social Media
- **Spielberichte:** möglichst nach jedem Heimspiel in Wort und Bild. Upload auch auf der Vereinsseite der Website der Wasserball-Bundesliga, verpflichtend für die Bundesliga Männer und Frauen
- **Saisonstart:** Vor der ersten Partie kurze Vorstellung des Kaders auf Social Media & der Vereinsseite auf wasserball-bundesliga.de (Mannschaftsfoto & Einzelportraits), sowie ein zusätzlicher Beitrag mit den Neuzugängen (für die U18 Bundesliga ist ein Mannschaftsfoto ausreichend).

4.d Media Day & Bildmaterial

Jeder Verein, der in den Bundesligen aktiv ist, führt einen Media Day durch:

- Innerhalb des **Media Day** sind verpflichtend (mind. 2 Wochen vor Saisonstart) zu produzieren:
 - Mannschaftsfoto (Querformat),
 - Einzelportraits aller Spieler (Hochformat, mind. 300 dpi),
 - Trainer-/Betreuerportraits.
- Bilder sind **bis spätestens eine Woche vor Saisonstart** im gemeinsamen SharePoint der Abteilung zur Verfügung zu stellen.

Vereine sorgen selbstständig für Fototermine – Abteilung unterstützt mit Leitfaden, Beispiel-Setups & Workshops.

Die Nutzungsrechte des Bildmaterials für die offiziellen Medien der Wasserball Bundesliga sind von den Vereinen mit den jeweiligen Fotografen zu klären. Der Abteilung wird mit Abgabe der Meldung das Recht eingeräumt, das Bildmaterial innerhalb der Kanäle der Wasserball Bundesliga zu nutzen.

Hinweis: Der Media Day ist für die Vereine der U18 Bundesliga nicht verpflichtend. Die Teams der U18 Bundesliga stellen vor Saisonbeginn mindestens ein Mannschaftsfoto zur Verfügung.

4.e Live & Matchday-Präsenz

Nachfolgende Anforderung gilt für die Vereine der Wasserball Bundesliga der Männer und ist als Empfehlung für die Vereine der Wasserball Bundesliga der Frauen, der 2. Wasserball Bundesliga sowie der U18 Bundesliga zu sehen:

- **Heimspiele:**
 - **Live-Berichterstattung** Story-Posts mit den Zwischenständen eines jeden Viertels
 - **Spieltagsposting:** „It's Match Day“-Post am Vormittag des Spieltags eines jeden Heimspiels
 - **Interview nach dem Spiel:** Produktion eines Interviewclips mit mindestens einem Protagonisten, im optimalen Fall mit einem Protagonisten von jedem Verein.
- **Auswärtsspiele:**
 - Ergebnis & Kurzinfo über Spielverlauf zeitnah posten.
- **Alle Spiele:** Post des Spielers des Tages, wenn einer der eigenen Spieler ernannt wurde, bis spätestens vier Tage nach dem Spiel

4.f Saisonübergreifende Liga-Promotion

Teilnahme an mind. zwei gemeinsamen **Liga-Marketingaktionen** pro Saison (z. B. Motto-Spieltag, Social-Media-Challenge, Awareness-Kampagne).

4.g Livestreams

Ein **kommentierter Livestream** ist bei allen Spielen in der Wasserball Bundesliga der Männer, bei den Finalspielen der Frauen und der U18 **verpflichtend**. In der Wasserball Bundesliga der Frauen und in der 2. Wasserball Bundesliga der Männer ist ein Livestream verpflichtend, in allen anderen Spielen der Bundesligen ist dieser gewünscht. Die Heimmannschaft trägt die Verantwortung für die Erstellung und den Upload des Streams.

Der **direkte Link zum Livestream** muss bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn in das Protokoll **innerhalb der DSV-Datenbank eingetragen** werden. Ein Einpflegen des Links zum Kanal des Vereins ist unzulässig und zu vermeiden.

Die Kommentatoren haben sich neutral zu verhalten. Herab wertende Äußerungen über Teilnehmende an den Spielen (Spieler, Staff, Kampfgericht & Schiedsrichter) sind zu unterlassen.

Der Livestream hat mindestens folgenden Qualitätsstandards:

- geführtes Kamerasystem (manuell oder automatisch geführt)
- Bildrate der Übertragung mind. 25 ... 30 FPS bzw. HD - 720p Videostream
- Uploadgeschwindigkeit für die geforderten Übertragungsrate mind. 5 MBit/s
- Einblendung des Bundesliga Logos sowie Nutzung der Animationsgrafiken Wasserball Bundesliga in Form von Bauchbinden, Grafiken, Übergängen usw.

4.h Website wasserball-bundesliga.de

Jeder Verein, der in den Bundesligen aktiv ist, veröffentlicht:

- seinen Spieler-Kader auf der Website (Aktualisierung / Eintragung erfolgt Woche vor dem Beginn der Saison entsprechend der gemeldeten offiziellen Spielerliste).
- ein Mannschaftsfoto (muss spätestens nach dem ersten Heimspiel aktualisiert / hochgeladen werden).

Von jedem Verein der Wasserball Bundesliga (Männer und Frauen) darüber hinaus zu veröffentlichender Inhalt:

- Vor der Saison: Saisonvorschau mit Neuzugängen und Erwartungshaltung,
- Während der Saison: Nach jedem Heimspiel ein Spielbericht mit einem Foto,
- Vor den Playoffs: Rückblick auf die Hauptrunde und Vorschau auf die Playoffs,
- Nach der Saison: Resümee der Saison.

Jeder Verein stellt der Abteilung mindestens zehn hochwertige Spielbilder von ihrem ersten Heimspiel zur Verfügung. Im Laufe der Saison werden von mindestens zwei weiteren Heimspielen jeweils mindestens zehn Bilder zur Verfügung gestellt. Während der Playoff-Spiele sind von jeder Partie Bilder anzufertigen. Die Verantwortung liegt beim Heimverein.

4.i Qualitäts- & Veröffentlichungsstandards

Es gelten nachfolgende Veröffentlichungsstandards:

- Texte: Keine reinen Ergebnislisten – kurze, aktive, emotionale Sprache. Ein respektvoller Umgang mit allen am Spiel beteiligten ist zu gewährleisten
- Bilder: Mindestgröße 1080 px Breite für Social Media.

Bei allen Inhalten sind Bildrechte geklärt: Bei Bildern, die für die Kanäle der Wasserball Bundesliga zur Verfügung gestellt werden, ist das **Nutzungsrechte** von den Vereinen zu gewährleisten.

Hinweis: Die Nutzung von ChatGPT oder anderen KI-Modellen ist bei der Erstellung der Texte zu empfehlen.

4.j Monitoring & Feedback

Die Überprüfung der Anforderungen bei Heimspielen übernimmt der Spielbeobachter bzw. die Schiedsrichter.

5. Werbe- und Medientechnische Kriterien / Heimspiel-Anforderungen

5.a Branding & Sichtbarkeit

Die vom DSV bereitgestellten Werbemittel sind bei jedem Spiel entsprechend zu nutzen. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Banner, Banden sowie einen „Ball-Aufsteller“. Weitere DSV-Werbemittel können anlassbezogen zusätzlich vom DSV zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus kann eigene Werbung frei gestaltet und genutzt werden.

- Pflichtausstattung bei jedem Heimspiel:
 - **Banden „Wasserball Bundesliga“** am Beckenrand.
 - **Ballständer mit Liga-Branding** am Beckenrand.
 - **Mesh-Banner (Vereinswappen + „Die Liga, die rockt!“)**
 - **Mesh-Banner „Die Liga, die rockt!“**

(Banden, Banner und Fahnen müssen **gut sichtbar platziert** sein. Wenn möglich, sind die Banden auf der den Zuschauern gegenüberliegenden Seite an der Mittellinie zu platzieren. Sollte dies aus baulichen Gründen nicht möglich sein, ist ein anderer geeigneter Ort am Beckenrand innerhalb des Wettkampfbereichs zu wählen.

5.b Pressebereich

Für die Medienvertreter ist möglichst ein separater Bereich mit mindestens einem Tisch bereitzustellen.

5.c Hallentechnik & Atmosphäre

Nachfolgende Grundausrüstung ist Anforderung für die Spieltagausrüstung (siehe Checkliste Spieltag als Anlage 1):

- **Musikanlage** zur Hallenbeschallung.
- **Mischpult** zur Steuerung von Musik und Sprecher.
- **Mikrofon für den Sprecher** (kabellos oder kabelgebunden).
- **Sprecher/Moderator** zur Ansage von Spielereignissen
- **Musikverantwortlicher** zur Steuerung der Einlaufmusik, des Torjingles bei Heimtoren und der Hintergrundmusik in Spielpausen

5.d Mediale Begleitung

Nachfolgende Anforderung gilt für die Vereine der Wasserball Bundesliga Männer und ist als Empfehlung für die Vereine der Wasserball Bundesliga Frauen, der 2. Wasserball Bundesliga sowie der U18 Bundesliga zu sehen

- **Social Media Manager** (kann Doppelrolle mit Medienvertreter sein):
 - Posten von **Livestream-Link** vor Spielbeginn in den Storys
 - Live-Eindrücke via Instagram Story/Facebook Story (Spielbeginn, Zwischenstände, Emotionen).
 - Veröffentlichung der **Viertelergebnisse**.
 - Aufnahme von **Kurzvideos** (10–20 Sekunden, Hochformat) für Nachberichterstattung.
 - Kurze Interviews nach Spielende (Coach/Spieler).

5.e. Spieler des Tages

Die „**Spieler des Tages**“- Ehrung erfolgt direkt nach Spielende sichtbar und präsent durch den Spielbeobachter oder, wenn kein Spielbeobachter anwesend ist, durch einen Vertreter des Heimvereins.

- Der Heimverein hält die von der Abteilung zur Verfügung gestellte Plakette „Spieler des Tages“ bereit. Der Heimverein erstellt ein Foto des Spielers des Tages und stellt das Bild bei der Ehrung eines Spielers der Auswärtsmannschaft dem Auswärtsteam zur Verfügung.

Hinweis:

Alle benannten Zuarbeiten sind dem Verantwortlichen für Digitale Medien der Abteilung Wettkampfsport Wasserball Lennart Löscher vor Rundenbeginn und auch während der Runde direkt über die Sharepoint-Plattform zu übersenden.